

## Sportförderung

### Abschluss der Fördermaßnahme - Verwendungsnachweis

Nach Abschluss einer Fördermaßnahme (bauliche Maßnahme oder Beschaffung), hat der Antragsteller innerhalb von sechs Monaten einen schriftlichen **Verwendungsnachweis** einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck steht auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises unter [Sport, Kultur und Ehrenamt → Sportförderung](#) zur Verfügung. Nach erfolgter, abschließender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des LDK, kann die Kreisbeihilfe (Sportförderung) ausgezahlt werden.

Mit dem **ausgefüllten Verwendungsnachweis** sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ✓ Alle **Rechnungen** der Maßnahme
- ✓ Auszahlungsbelege/Kontoauszüge zu den Rechnungen (**Bezahltnachweise**).  
Hier bitten wir darauf zu achten, dass das Wertstellungsdatum (Valuta) ersichtlich ist.
- ✓ **Übersicht der Eigenleistung** (falls erfolgt) in Form eines Stundennachweis der einzelnen Helfer mit kurzer Beschreibung der erbrachten Leistungen.  
Ein entsprechender Vordruck steht ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung.
- ✓ **Bestätigung** der Gemeinde/Stadt über den **Bautenstand** (Seite 2 Verwendungsnachweis)
- ✓ **Bescheide** von allen weiteren **Fördermittelgebern** (z. B. Land Hessen, Landessportbund, Gemeinde/Stadt, ...)
- ✓ **Kreditzusage** der Bank (falls erforderlich)
- ✓ Bei **Vorsteuerabzugsberechtigung**: Bestätigung des Steuerberaters oder des Finanzamtes über die Höhe der Anrechnung
- ✓ Ausgefülltes Formular **Mittelabruf** (ebenfalls auf der Homepage)

Die Prüfung – und somit die Auszahlung – kann erst abgeschlossen werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die vorgenannten Unterlagen müssen nicht in Papierform vorliegen – elektronisch ist ausreichend. Hierzu können diese per E-Mail an [ehrenamt@lahn-dill-kreis.de](mailto:ehrenamt@lahn-dill-kreis.de) versendet werden oder über den [Digitalen Briefkasten](#) gesichert auf der Homepage eingereicht werden.

Bei finanziellen Engpässen kann die bewilligte Zuwendung in Abschlägen entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden - maximal jedoch 90 % der bewilligten Zuwendung. Dem Abruf sind die erforderlichen Nachweise über den Baufortschritt beizufügen.

Gerne unterstützen wir bei Fragen zu der Beantragung und zum Abruf der Mittel.